

Amtliche Bekanntmachungen KW 04/2022

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen im Gemeindeboten und in den Tageszeitungen

Ab dem 70. Lebensjahr werden die Geburtstage von Einwohnern in 5-Jahres-Schritten (75., 80., 85., 90., 95 und ab dem 100. Geburtstag jährlich) im Gemeindeboten, dem Reutlinger General-Anzeiger und dem Schwäbischen Tagblatt veröffentlicht.

Für den 90. und 100. Geburtstag werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Die Urkunden werden von Herrn Ministerpräsident Kretschmann unterzeichnet. Die Jubilare können der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).

Die Ehejubiläen (goldene Hochzeiten, diamantene Hochzeiten usw.) werden mit dem Datum der standesamtlichen Eheschließung gleichfalls veröffentlicht.

Auch für die Ehejubiläen werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Auch hier können die Ehejubilare der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).

Wünschen Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages bzw. Ihres Ehejubiläums, dann melden Sie sich bitte spätestens 6 Wochen vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläumstermin auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 14, Frau Häbe, oder telefonisch unter 95850.

Ab dem 80. Geburtstag und dann wieder ab dem 85. Geburtstag (von 81 bis 84 Jahre erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben, jedoch keinen Besuch!) werden die Jubilare von Bürgermeister Dr. Majer oder einem seiner Vertreter besucht. Normalerweise erfolgt der Besuch am Tag des Geburtstages oder danach. Sollten Sie keinen Geburtstagsbesuch wünschen, dann melden Sie sich auch hier auf dem Rathaus bei Frau Mayer unter der Telefonnummer 95850.

Dies gilt auch für die Ehejubiläen. Auch hier werden die Ehejubilare von Bürgermeister Dr. Majer bzw. seinem Vertreter besucht. Bitte melden Sie sich, wenn Sie keinen Besuch wünschen.

Aufgrund der Corona-Pandemie macht Herr Bürgermeister Dr. Majer zurzeit keine Besuche, die Urkunden werden den Jubilaren per Post zugeschickt. Sollten Sie sich jedoch über einen Besuch freuen, dürfen Sie sich gerne im Vorzimmer, Tel. 95850, melden!

Vielen Dank!

Ihr Bürgermeisteramt

Informationen zur Erneuerung der Bahnbrücke in der Kusterdinger Straße

Die Deutsche Bahn beabsichtigt die Bahnbrücke in der Kusterdinger Straße in den Jahren 2022 und 2023 zu erneuern. In diesem Zuge wird es zu mehreren Sperrungen der Bahnstrecke, sowie der Kusterdinger Straße kommen.

Folgende Termine wurden der Gemeinde von der Deutschen Bahn genannt:

Gleis- und Straßen-Totalsperrungen

- 2 Wochen 08.04.2022 – 22.04.2022
- 2 Wochen 21.10.2022 – 04.11.2022
- 4 Wochen im August 2023

Halbseitige Straßensperrung und Sperrung eines Gehweges der Kusterdinger Straße

- Oktober 2022 – November 2023

Während der Vollsperrungen wird es eine innerörtliche Umleitung über die Bahnhofstraße geben. Da gleichzeitig auch kein Bahnverkehr stattfindet ist der Bahnübergang für alle Straßenverkehrsteilnehmer offen.

Für die halbseitige Sperrung wird es eine Ampelanlage auf der Kusterdinger Straße geben. Fußgänger können den südlichen Gehweg nutzen.

In einer 1. Bauphase von 28.03.2022 – 22.04.2022 werden Vorarbeiten ausgeführt. Dazu wird eine Baustelleneinrichtungsfläche des Parkplatzes gegenüber der Eisenbahnstraße 5 als Zufahrt auf das Gleisbett benötigt. In dieser Zeit bis voraussichtlich Mitte / Ende Mai 2022 können auf dem Parkplatz dort nur 8 Stellplätze genutzt werden.

In der 2. Bauphase von 01.10.2022 – 31.12.2023 wird das neue Brückenbauwerk hergestellt. Die neue Brücke wird auf der Grünfläche neben den Bahngleisen zwischen Kusterdinger Straße und In der Au, sowie auf der halben Fahrbahn der Kusterdinger Straße gebaut werden und nach Fertigstellung diagonal in die Gleisstrasse verschoben. Dazu wird die Grünfläche komplett abgegraben und am Ende der Baumaßnahme wieder hergestellt. Eine weitere Baustelleneinrichtungsfläche wird es auf einem Lagerplatz außerhalb des Ortes In der Au geben.

Im Bereich der Brückenaufleger muss die Straße tiefer gelegt werden, dadurch werden auch Verlegungen der Gas- und Wasserleitungen notwendig.

Durch die insgesamt sehr aufwendige aber notwendige Baumaßnahme der Deutschen Bahn wird es zu Beeinträchtigungen kommen.

Wir bitten um Verständnis.

Abholung der Gelben Säcke und Leerung der Papiertonnen

Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt am **Dienstag, 1. Februar 2022**.

Die Papiertonnen werden am **Freitag, 11. Februar 2022**, geleert.

Bürgermeisteramt

Geburtstage

Wir gratulieren ganz herzlich am 29. Januar Herrn Franz Stelzer zum 80. Geburtstag und

am 31. Januar Herrn Hermann Sabrowski zum 75. Geburtstag und

am 3. Februar Herrn Walter Schach zum 70. Geburtstag.

Wir wünschen allen Jubilaren alles Gute und viel Gesundheit.

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Anfang Januar 2022 wurden an die Grundsteuerpflichtigen, bei denen sich eine Änderung gegenüber dem Vorjahr ergeben hat, die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt. Auf diesen Bescheiden sind die einzelnen Gebäude bzw. Grundstücke aufgeführt, für die die Grundsteuer zu entrichten ist. Die Jahresgrundsteuer wird, sofern nicht eine Zahlung auf den 1.7. jeden Jahres beantragt wurde, in vier Teilbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2022 fällig.

Wie bereits schon mehrfach darauf hingewiesen, **verzichtet die Gemeinde aus Verwaltungsvereinfachungs- und Kostengründen seit mehreren Jahren auf die Zustellung eines Grundsteuerjahresbescheides bei allen Grundsteuerpflichtigen, soweit sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.**

Soweit der Grundsteuerbescheid z.B. für die Einkommensteuererklärung benötigt wird, ist hierfür der letzte Grundsteuerbescheid nochmals heranzuziehen.

Heben Sie daher den letzten Grundsteuerbescheid bis zu einer Änderung gut auf, weil dieser auch für die folgenden Jahre gilt.

1. Steuerfestsetzung

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuerschuldner öffentlich festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für 2021 zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten sind, gilt dies nicht. In diesen Fällen ergeht entsprechend dem Maßbescheid des Finanzamtes ein geänderter schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die im zuletzt schriftlich ergangenen Grundsteuerbescheid aufgeführt sind, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Konten der Gemeinde Wannweil zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung erwirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

4. Hinweis

Auf die Erläuterungen auf der Rückseite des zuletzt übersandten Grundsteuerbescheides wird aufmerksam gemacht. **Auf diesem Steuerbescheid ist außerdem vermerkt, dass er so lange gilt, also auch für die folgenden Jahre, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.**

Bei einem Eigentumswechsel während des Jahres bleibt kraft Gesetzes der bisherige Eigentümer oder im Todesfall dessen Erbe(n) bis zum Jahresende steuerpflichtig und darüber hinaus so lange, bis das Finanzamt einen neuen Grundsteuermessbescheid erlassen hat. Abweichende vertragliche Vereinbarungen heben die gesetzliche Steuerschuld und Zahlungspflicht nicht auf; sie haben nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer.

5. Steuerpflichtiger bei der Grundsteuer

Immer wieder kommt es zu Anfragen, weshalb ein Grundsteuerbescheid nach der Veräußerung des Grundstücks noch an den bisherigen Eigentümer bekannt gegeben wird.

Mögliche Gründe können sein:

- a) Die Umschreibung auf den neuen Eigentümer erfolgt durch das Finanzamt erst zum 1.1. des folgenden Jahres.
- b) Ein vertraglich vereinbarter Übergangstermin für die Grundsteuer hat auf die Veranlagung keine Auswirkungen. Für die entsprechende Abwicklung des Vertrages sind die Vertragspartner zuständig.
- c) Die Gemeinde kann einen Bescheid erst dann dem neuen Eigentümer bekannt geben, wenn die Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt ist.

Nach der Umschreibung werden dem zu Unrecht veranlagten Steuerpflichtigen die gezahlten Steuern erstattet, die Steuer wird beim neuen Eigentümer zugleich festgesetzt.

Der Zeitraum zwischen Abschluss eines Kaufvertrages und der Umschreibung durch das Finanzamt ist sehr unterschiedlich. Aufgrund der manchmal erforderlichen Genehmigungen und Bescheinigungen sowie der Bearbeitung kann sich dieser bis zu einem halben Jahr hinziehen. Im Normalfall dauert es derzeit ca. sechs bis acht Wochen.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

6. SEPA-Mandat

Wenn Sie die Grundsteuer noch vierteljährlich oder jährlich per Banküberweisung bezahlen, überlegen Sie sich, ob Sie es nicht einfacher haben können, indem Sie der Gemeindeverwaltung ein SEPA-Mandat erteilen. Sie brauchen damit keine Zahlungstermine überwachen und es wird erst zum Fälligkeitstermin abgebucht.

7. Auskunft

Für Auskünfte steht Ihnen das Steueramt, Frau Bieberich, Telefon 07121 9585-32, zur Verfügung.

Bürgermeisteramt Wannweil

- Steueramt -

Gutscheinheft 2022 Landesfamilienpass

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat die neuen Gutscheinhefte 2022 zum Landesfamilienpass übersandt. Die im Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 22. November 2019 festgelegten Voraussetzungen für den Bezug des Landesfamilienpasses gelten unverändert fort, lediglich Wohngeldempfänger kommen noch hinzu.

Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz-IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- **seit 1. Januar 2022: Wohngeldberechtigte**
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Sind beide Elternteile kindergeldberechtigt und leben die Kinder nicht in einem gemeinsamen Haushalt, ist nur der Elternteil „berechtigte Person“, der die Kinder in seinem Haushalt aufgenommen hat. Der andere Elternteil kann jedoch als Begleitperson eingetragen werden. In den Pass eingetragen werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier erwachsene Begleitpersonen. Der Erhalt des Landesfamilienpasses ist nicht einkommensabhängig.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2022 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2022 insgesamt 22-mal die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Daneben kann er mit der Gutscheinkarte noch 21 nichtstaatliche Einrichtungen besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Aufgrund der fortdauernden Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Vereinzelt ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters. Die speziell bezeichneten Gutscheine (Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe) berechtigen zum einmaligen kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

Da seit 2010 die Broschüre „Staatliche Schlösser und Gärten“ von der Schloßerverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG (www.schloesser-und-gaerten.de) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt (<https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>).

Der Gutschein Wilhelma berechtigt zusammen mit dem Pass in der Zeit vom 1.3. bis 31.10.2022 (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass). Für den Besuch ist Folgendes zu beachten:

Zwar findet der Ticketverkauf grundsätzlich online statt, jedoch nicht für die Vergünstigung für den Landesfamilienpass. Hier ist eine Sonderkasse am Haupteingang für den Kauf von Tageskarten, die sofort genutzt werden können, täglich von 9.00 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 19,50 Euro. Die Saison des Blühenden Barock beginnt am 18.3.2022 und endet am 31.10.2022.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Cleobronn“ kann der Freizeitpark nur einmal an einem der beiden Tage 15.5. oder 11.9.2022 zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im Europa-Park Rust nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2022 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber am Sonntag, 11.9.2022, mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5-€-Emotions-Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im Januar 2022 oder November 2022 einmalig einen kostenfreien Eintritt an.

Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 Euro). Derzeit ist das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf geschlossen. Sofern die Corona-Lage eine Öffnung erlaubt, erhält der Gutschein seine Gültigkeit. Mit dem Gutschein bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte die Familienkarte um 5 Euro ermäßigt, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind. Bitte informieren Sie sich daher vorher im Internet, ob das Besucherbergwerk wieder geöffnet hat.

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt für 6 Euro besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom 10.1. bis 20.2.2022 und der zweite vom 1.7. bis 30.9.2022. Der Gutschein für den Freizeitpark Ravensburger Spieleland ist nur einmal an einem der beiden Tage 25.6. oder 26.6.2022 gültig und kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen ist es möglich, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das Junge Schloss in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Verlust des Passes: Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nichtstaatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei einem Teil der Objekte Änderungen der Öffnungszeiten ergeben. Eine Gewähr für die Richtigkeit der im Gutscheinheft aufgeführten Öffnungszeiten der Einrichtungen kann nicht übernommen werden.

Die Gutscheinkarten können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Wannweil, Zimmer 01, gegen Vorlage des Familienpasses abgeholt werden.